

Betriebshaftpflicht-Versicherung für landwirtschaftliche Betriebe



Allgemeine und Besondere Bedingungen

Abwasserschäden bis zur Höhe der Sachschaden-Versicherungssumme (Der Selbstbehalt je Schadenereignis beträgt 10 %, mindestens 100 EUR, maximal 5.000 EUR)	✓
Ansprüche mitversicherter Personen untereinander (nicht Arbeitsunfälle und/oder Berufskrankheiten)	✓
Auslandsschäden > anlässlich von Geschäftsreisen, Ausstellungen und Messebesuchen: weltweit; > durch indirekte Exporte: weltweit; > durch direkte Exporte ins europäische Ausland.	✓
Auslösen von Fehlalarm (im Rahmen der Versicherungssumme für mitversicherte Vermögensschäden)	✓
Ausrichtung von Veranstaltungen, Tagungen, Kurzveranstaltungen, Festveranstaltungen außerhalb des Betriebsgeländes	✓
Bauherren-Haftpflicht	bis 1.000.000 € Bausumme
Be- und Entladeschäden an Fremdfahrzeugen	✓
Besitz, Halten und Gebrauch von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen	✓
Beschädigung/Abhandenkommen von Patienten-, Besucher- und Belegschaftshabe	30.000 €
Erweiterter Strafrechtsschutz (Selbstbehalt: 10 % je Verfahren)	100.000 €
Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung	✓
Haus- und Grundbesitz > Betrieblicher Haus- und Grundbesitz > Abvermietung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten auf dem Betriebsgrundstück an Dritte	bis 30.000 € Bruttojahresmietwert
Leitungsschäden bis zur Höhe der Sachschaden-Versicherungssumme	✓
Mietsachschäden > anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen (Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max. 1.500 € je Schadenfall); > an Gebäuden und Räumen durch Brand, Explosion, Leitungswasser und Abwässer; > Mietsachschäden an Gebäuden und Räumen durch sonstige Ursachen (Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max 1.500 € je Schadenfall).	3.000.000 € 3.000.000 € 150.000 €
Nachhaftung bis zu 5 Jahre nach vollständiger Betriebsaufgabe	✓
Betrieb einer Photovoltaikanlage bis zu einer Leistung von 100 kWp auf dem Versicherungsgrundstück	500.000 €
Private Haftpflichtrisiken > Familien-Privathaftpflicht PHV Einfach Gut (für Inhaber/Betreiber/Altenteiler); Erhöhung des Deckungsumfangs der Privat-Haftpflichtversicherung von PHV Einfach Gut auf PHV Einfach Besser, PHV Einfach Besser Plus oder PHV Einfach Komplett ist gegen Mehrbeitrag möglich > private Hundhaftpflicht (für einen Hund)	✓
Produkt-Haftpflichtrisiko > aus hergestellten/gelieferten Erzeugnissen und erbrachten Arbeiten/sonstigen Leistungen > aufgrund Fehlens zugesicherter Eigenschaften und aus Falschlieferung	✓


Betriebshaftpflicht-Versicherung für landwirtschaftliche Betriebe

Erweitertes Produkt-Haftpflichtrisiko

Da viele Produkte der Land- und Forstwirtschaft industriell weiterverarbeitet werden, besteht der Bedarf einer erweiterten Produkthaftpflicht-Versicherung.

Versicherungsschutz besteht dann für folgende Kosten

> Gesetzliche Schadensersatzansprüche Dritter durch Verbindung, Vermischung, Verarbeitung der gelieferten Erzeugnisse des Versicherungsnehmers mit Gesamtprodukten Dritter;

> Gesetzliche Schadensersatzansprüche Dritter durch Weiterverarbeitung, Weiterbearbeitung der gelieferten Erzeugnisse des Versicherungsnehmers, ohne dass eine Verbindung, Vermischung Verarbeitung erfolgt.

gegen Zuschlag

Schlüsselschäden: Abhandenkommen von fremden Schlüsseln und Codekarten
(Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max. 500 € je Schadenfall)

100.000 €

Strahlenschäden aus dem deckungsvorsorgefreien Umgang mit energiereichen ionisierenden Strahlen



Tätigkeitsschäden (Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max. 5.000 € je Schadenfall)

100.000 €

Tätigkeitsschäden an fremden Hilfsmitteln (Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max. 5.000 € je Schadenfall)

50.000 €

Vermögensschäden durch Verletzung personenbezogener Daten in Datenschutzgesetzen

100.000 €

Vertragshaftung



Versehensklauseel



Vorsorgeversicherung in Höhe der vertraglichen Versicherungssummen



Spezielle Deckungsinhalte für landwirtschaftliche Betriebe

Verwendung von Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs- und andere Mittel



Baumfällarbeiten



Flurschäden



Verkauf eigener landwirtschaftlicher Erzeugnisse



Schank-, Hecken- und ähnliche Wirtschaften im Nebenbetrieb



Ferien auf dem Bauernhof

> bis 10 Betten



> über 10 Betten

gegen Zuschlag

Sonstige Nebenbetriebe der Landwirtschaft



Verbrennen von Unkraut und Ernterückständen



Tiere zu landwirtschaftlichen Zwecken / Kutschen



Verrichtung landwirtschaftlicher Lohnarbeiten



Betriebshaftpflicht-Versicherung für landwirtschaftliche Betriebe



Erneuerbare Energien	✓
Gewahrsamsschäden	gegen Zuschlag
Brems-, Betriebs- und Bruchschäden	gegen Zuschlag
Pensionspferde und Verleih von Reittieren	gegen Zuschlag
Besitz und Gebrauch von selbstfahrenden Zugmaschinen, Geräten und Maschinen zur Lohnarbeit	gegen Zuschlag
Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	100.000 €
Gewässerschaden-Haftpflichtrisiko	
In der Betriebs-Haftpflicht der Haftpflichtkasse ist jeweils das sog. Gewässerschaden-Anlagenrisiko nach folgender Maßgabe eingeschlossen:	
Pauschal mitversichert sind Haftpflichtansprüche aus Gewässerschäden gemäß den „Zusatzbedingungen zur Betriebs-Haftpflichtversicherung für die Versicherung der Haftpflicht aus Gewässerschäden - Anlagenrisiko sowie Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko –“für:	
<ul style="list-style-type: none"> > Anlagen zur Lagerung von Sickersäften aus Silos, Gülle und Jauche bis 3.000.000 Liter auf dem Betriebsgrundstück; > Anlagen zur Lagerung von festem Stallung/festem Dünger auf dem Betriebsgrundstück; > Anlagen zur Lagerung von flüssigem Dünger bis 10.000 Liter; > Anlagen zur Lagerung von Mineralölen und Pflanzenölmethylester bis 20.000 Liter; > Anlagen zur Lagerung von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln; > Anlagen zur Lagerung sonstiger umweltgefährlicher Stoffe bis 5.000 Liter, Einzelgebilde nicht über 500 Liter; > Anlagen zur Lagerung von brennbaren Gasen bis 3 Tonnen; > Benzin-, Öl- und Fettabscheider; > von Tierhaltungsanlagen, wenn die Schwellenwerte gemäß Anhang 1 zum Umwelthaftungsgesetz (UmwelthG-Anlagen) nicht erreicht werden. 	3.000.000 €
Umwelt-Haftpflichtrisiko (privatrechtliche Inanspruchnahme): siehe auch Gewässerschaden-Haftpflichtrisiko	
Gemäß unseren AHB gelten Haftpflichtansprüche wegen Schäden durch Umwelteinwirkungen nicht vom Versicherungsschutz ausgeschlossen; der Ausschluss gemäß Ziff. 7.10 b) der Muster-AHB des GDV (entspricht § 4 I 8 AHB 2002) ist darin nicht enthalten.	✓
Umweltschadens-Basisversicherung (öffentlich-rechtliche Inanspruchnahme)	
In der Betriebs-Haftpflicht der Haftpflichtkasse ist jeweils das sog. Umweltschadens-Basisrisiko nach folgender Maßgabe eingeschlossen.	
Versichert sind die Risikobausteine 2.6, 2.7, 2.8 und 2.9. Mitversichert sind in Ergänzung zu Baustein 2.9:	
<ul style="list-style-type: none"> > Anlagen zur Lagerung von Sickersäften aus Silos, Gülle und Jauche bis 3.000.000 Liter auf dem Betriebsgrundstück; > Anlagen zur Lagerung von festem Stallung/festem Dünger auf dem Betriebsgrundstück; > Anlagen zur Lagerung von flüssigem Dünger bis 10.000 Liter; > Anlagen zur Lagerung von Mineralölen und Pflanzenölmethylester bis 20.000 Liter; > Anlagen zur Lagerung von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln; > Anlagen zur Lagerung sonstiger umweltgefährlicher Stoffe bis 5.000 Liter, Einzelgebilde nicht über 500 Liter; > Anlagen zur Lagerung von brennbaren Gasen bis 3 Tonnen; > Benzin-, Öl- und Fettabscheider; > von Tierhaltungsanlagen, wenn die Schwellenwerte gemäß Anhang 1 zum Umwelthaftungsgesetz (UmwelthG-Anlagen) nicht erreicht werden. 	3.000.000 €